

Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 23.11.2017

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,
26419 Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 17:55 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende/r
RM Michael Fischer

Ausschussmitglieder
RM Udo Borkenstein

Vertretung für Herrn RM Thomas
Labeschautzki

RM Thomas Eggers
RM Jörg Even
RM Carsten Hoffmann
RM Kirsten Kaderhandt
RM Marc Lütjens
RM Elfriede Schwitters
RM Andrea Wilbers

Vertretung für Herrn RM Ralf Thiesing

Grundmandat
RM Ralf Hillen

Von der Verwaltung nehmen teil:
Bürgermeister Gerhard Böhling
BOAR Theodor Kramer
StA Anke Kilian
VA Uta Bohlen-Janßen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 19.10.2017 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

5.1. Auf die Frage von Herrn Grimpe in wie vielen Bebauungsplänen der Stadt auf den jeweiligen Grundstücken verrieselt wird, wird keine genaue Zahl genannt, aber festgestellt, dass es solche Pläne gibt.

Dort, wo es nicht möglich ist zu verrieseln, werde an den Regenwasserkanal angeschlossen.

Die Frage nach Durchführung freiwilliger Umweltverträglichkeitsprüfungen wird bejaht. Bei der Energiezentrale bestehe keine UVP Pflicht. Die politischen Ausschüsse werden in jedem Einzelfall informiert.

Auf die Frage nach Einweggeschirr bei Veranstaltungen weist BM Böhling auf den hierfür korrekten Ausschuss, nämlich den Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus hin.

6. 3. Quartalsbericht 2017 Teilhaushalt 21 - Planung, Bauen und Umwelt **SV-Nr. 16//0478**

VA Bohlen-Janßen erläutert ihren Bericht. Es werden die Planwerte in Relation zu den Istwerten dargestellt. Ferner erläutert sie die gesetzten Ziele. Im Anschluss werden keine Fragen gestellt.

7. Feststellungsbeschluss zur vierten Änderung des Flächennutzungsplanes **SV-Nr. 16//0492**

8. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 "Branterei"
Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB

Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//0490**

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden zusammen beraten.

BOAR Kramer erläutert einleitend, dass die Umfahrung des neuen Kreisverkehrsplatzes in den nächsten Tagen in Betrieb genommen werde.

Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach stellt anhand einer Power Point Präsentation die Umriss der beiden Plangebiete (F-Plangebiet und B-Plangebiet) vor, erläutert die Planvorentwürfe und stellt den nun gefertigten Planentwurf des F-Planes und des B-Planes gegenüber.

Herr Korte weist ferner auf die Lärmkontingente und auf das Maß und die Art der baulichen Nutzung hin.

Im Anschluss werden die in der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungen erläutert.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass sich die Vorlage zum Feststellungsbeschluss nicht und die Vorlage zum Satzungsbeschluss sich nur redaktionell geändert hat, so dass der Satzungs- und Feststellungsbeschluss nun erfolgen könnte.

Auf Nachfrage von RM Borkenstein nach den Kompensationsflächen, wird noch einmal versichert, dass es tatsächlich entgegen der Annahme des Landkreises so sei, dass die Kompensationsflächen nicht im Plangebiet, sondern angrenzend liegen.

Die Frage von RM Wilbers, ob die spätere Eigentümer der Gewerbegrundstücksflächen verpflichtet werden können, Hecken zu pflanzen, wird bejaht, aber in Gewerbegebieten nicht als sinnvoll erachtet.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zu TOP 7 abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden wie vorgelegt beschlossen. Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Festgestellt werden die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens sowie die Begründung nebst Umweltbericht.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zu TOP 8 abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 „Branterei“ sowie die Begründung nebst Umweltbericht als Satzung. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 118 „Branterei“ treten die in das Plangebiet einbezogenen Teile des zurzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbegebiet Heidmühle“ außer Kraft.

9. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 „Feldhausen“ - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 16//0491**

BOAR Kramer erläutert die Ziele der Planaufstellung.

Das Gebiet befindet sich zurzeit im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 44 „Feldhausen“. Da sich die tatsächlichen Gegebenheiten des Gebietes anders entwickelt haben, als der Bebauungsplan anzeigt, ist der Plan den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Die sich im Plangebiet befindliche Spielplatzfläche soll in Wohngebiet umgewandelt werden. Der entlang der alten Bundesstraße festgesetzte nicht überbaubare Bereich von 20 Metern soll entfernt werden. Ferner werden alte Festsetzungen an heutige Bedürfnisse angeglichen.

BOAR Kramer erläutert auf die Frage bezüglich der Entwässerung in der Bürgerfragestunde, dass in diesem Plan zum Beispiel eine Versickerung auf den Grundstücken der Nachverdichtung aufgrund der bereits vorhandenen Versiegelung nicht möglich sein wird.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Aufgrund der zur Sitzungsvorlage beigefügten Skizze wird der Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 „Feldhausen“ gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

10. Verabschiedung einer Resolution betr. Fernverkehrsansbindung Friesland **SV-Nr. 16//0499**

Der vorliegende Resolutionsvorschlag soll dem Rat der Stadt Schortens zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Schortens stimmt der nachfolgenden Resolution „Fernverkehrsansbindung Friesland“ zu. Die ostfriesische Halbinsel wird durch Bahnverkehr im Westen (NRW/Emsland, Leer - Emden - Norden) und im Osten (Osnabrück/Bremen - Oldenburg - Wilhelmshaven - Esens) erschlossen. Doch während sich die Verbindungen im Westen durch überregionale Anbindung, Elektrifizierung der Strecke und gute Erreichbarkeit der Inseln zu einem qualitativ hochwertigen Angebot entwickelt haben, wird bei den Verbindungen im Osten (Raum Friesland, Wittmund und Wilhelmshaven) eine vergleichbare Qualität

nicht erreicht. Vielmehr sind hier aufgrund der fehlenden Fernverkehrsverbindungen die Orte auf dem Festland sowie die östlichen ostfriesischen Inseln nur mühsam mit teils mehrfachem Umsteigen zu erreichen, was letztlich dazu führt, dass sich der Bahnanteil bei den Reisenden in der Region auf einem niedrigen Niveau bewegt. Zudem wird die Bahnstrecke Wilhelmshaven - Oldenburg zurzeit umfangreich ertüchtigt, was der Landkreis Friesland begrüßt. Gleichwohl kommt es aber aufgrund der langen Bauzeit von mehr als 10 Jahren zu wesentlichen Verlusten in der Attraktivität der Strecke, welche auch durch ein passendes Schienenersatzangebot nicht gemindert werden können. Diese langfristige Qualitätsminderung bedarf eines Ausgleichs durch geeignete Maßnahmen der Attraktivitätssteigerung. Aufgrund der großen Bedeutung für Wirtschaft (Pendler / Geschäftsreisende) und Tourismus (Tagesgäste / Urlaubsgäste) der Region wurde durch die Verkehrsregion Ems-Jade im Jahr 2016 die Firma ConTrack GmbH aus Hannover beauftragt, Möglichkeiten für eine Verbesserung der Fernverkehrsbindung im Raum Friesland, Wittmund, Wilhelmshaven herauszustellen. Dieses Gutachten zeigt, dass es mit Hilfe von Flügelungskonzepten oder durch die Verlängerung schon bestehender Zugverbindungen möglich wäre, eine Verbesserung der Fernverkehrsbindung der östlichen ostfriesischen Halbinsel und dem Oberzentrum Wilhelmshaven zu erreichen. Für eine Realisierung dieser Vorschläge ist eine Elektrifizierung der Bahnstrecke notwendige Voraussetzung, so dass nochmals auf die Bedeutung der zügigen Umsetzung hingewiesen wird. Auf dieser Basis fordert der Kreistag Friesland die Verantwortlichen von Bund, Land und DB auf, Planungen vorzulegen, die zur Verbesserung der Fernverkehrsbindung führen. Diese Planungen müssen bereits jetzt begonnen werden, um nach dem Ende der Bauarbeiten zügig ein qualitativ hochwertiges Angebot etablieren und dadurch die Nachfrage stärken zu können. In die Planungen einzubeziehen sind dabei die beschlossene Elektrifizierung der Bahnstrecke Wilhelmshaven - Oldenburg sowie die im ConTrack-Gutachten aufgezeigten Möglichkeiten für eine Verbesserung der Fernverkehrsbindung. Ebenfalls ist ein geeigneter Bahnhof als Fernverkehrshalt für die Anbindung der Inseln bzw. der Strecke nach Esens einzuplanen. Hier bieten sich insbesondere die Bahnhöfe Wilhelmshaven und Sande, z. B. an einem neuen Mittelbahnsteig an. In diesem Zusammenhang wird dazu aufgefordert, ein integriertes Zugangebot (IC/RE) mit gemeinsamem Tarif (siehe Norddeich/Bremen) auf der Strecke Wilhelmshaven –Oldenburg (und ggf. darüber hinaus) zu planen und umzusetzen.

11. Anfragen und Anregungen:

- 11.1. Pflege Parkanlage Arnoldsdorfer Straße
BOAR Kramer berichtet, dass die Anwohner der Arnoldsdorfer Straße die Pflege der dortigen Parkanlage anregen. Die Parkanlage soll als solche wieder hergestellt werden, ferner sollen die Wege instand gesetzt werden.

Folgende Arbeiten fallen nach Besichtigung der Anlage an:

Rückschnitt zur Hauptstraße hin,
Rückschnitt der Weiden,
Wege reinigen,
Oberfläche mit wassergebundenen Stoffen wieder herstellen,
Brücken und Bänke mit neuen Belegen versehen,
der rückwärtige Bereich soll frei geschnitten werden,
das Gewässer soll aufgereinigt werden,
Wurzeln sollen aus dem Gewässer entfernt werden.
Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 14.500,00 €.

Auf Nachfrage von RM Borckenstein nach der Reinigung des Gewässers, entgegnet BOAR Kramer, dass dies so schonend wie möglich erfolgen soll. Das Gewässer werde nicht vertieft, sondern nur von Wurzeln befreit.

Es besteht Einvernehmen über die Maßnahmen.

- 11.2. Antrag der Investment Development Beteiligungsgesellschaft (IDB)
BOAR Kramer berichtet über den Antrag der Investment Development Beteiligungsgesellschaft (IDB) auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines B-Planes westlich der Edoburger Straße, östlich des neuen Baugebietes Accum/Goethestraße. Die Zufahrt zu der Erweiterungsfläche soll über die Edoburger Straße erfolgen.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 17:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.